

### Kurzübersicht über die Wechselbestimmungen gem. BFV - Jugendordnung

Sachverhalt	Pflichtspiele mit Zustimmung	Pflichtspiele ohne Zustimmung	Freundschaftsspiele	Besondere Vermerke
<b>Abmeldung bis 30.06. und Antragseingang bis 31.10.</b> Als Nachweis der Abmeldung gilt der Spielerpass mit sämtlichen Austrittsvermerken oder die schriftliche Bestätigung des abgebenden Vereins. Ggf. Nachweis des Austritts bei Nichteinhaltung der 14-Tage-Frist	Ohne Wartefrist ab Eingang der vollständigen Wechselunterlagen,  frühestens zum 01.08.	Ab 01.11. für A bis D- Jun. oder im Falle des Vereinswechsels von A-Junioren in den Seniorenbereich: Ersatz der Zustimmung durch Zahlung der festgeschriebenen Ausbildungs- und Förderungsentschädigung (unter Wegfall der Wartefrist)	Ohne Wartefrist ab Eingang der vollständigen Vereinswechselunterlagen	
<b>Abmeldung nach dem 30.6. und Anmeldung bis zum 31.10.</b>	Wartefrist 3 Monate ab Abmeldung gilt für A bis D-Junioren	Für A bis D-Junioren max. 6 Monate, berechnet vom letzten Pflichtspiel. Bei E –G- Junioren ist eine Freigabeverweigerung nicht möglich	ohne Wartefrist ab Eingang der vollständigen Vereinswechselunterlagen	E, F, G-Junioren - 4 Wochen nach Anmeldung
<b>Abmeldung zwischen dem 1.11. und 31.12. und Anmeldung bis 31.01.</b>	Ohne Wartefrist ab Eingang der vollständigen Wechselunterlagen, frühestens jedoch zum 01.01.	Für A bis D-Junioren max. 6 Monate, berechnet vom letzten Pflichtspiel. Bei E –G- Junioren ist eine Freigabeverweigerung nicht möglich	Ohne Wartefrist ab Eingang der vollständigen Vereinswechselunterlagen	Es kann max. ein zweites Spielrecht in der laufenden Saison erteilt werden E, F, G-Junioren - 4 Wochen nach Anmeldung
<b>Anmeldung aus einem anderen Landesverband</b>	Ohne Wartefrist ab Eingang der vollständigen Wechselunterlagen. (beachte jedoch Sonderregelungen)	6 Monate Wartefrist vom letzten Pflichtspiel	Ohne Wartefrist ab Eingang der vollständigen Vereinswechselunterlagen	

#### Beachte insbesondere § 7 der Jugendordnung beim Vereinswechsel

Auskünfte über eventuelle Sonderregelungen erteilt Udo Verch, Mitglied des Jugendausschusses, Tel.: 0171-340 83 19